

Inhalt

Freie Schulen bereichern Sachsens Schullandschaft	1
Staatsregierung torpediert Welterbe-Antrag für Montanregion	
Editorial	2
Handydaten-Affäre	3
Ein Bibliotheksgesetz für Sachsen	4
Fachkräfte finden – binden – weiterbilden	6
Bildungspaket	
Steuermehreinnahmen in die Zukunft Sachsens investieren	7
Ausgebremst! – Radverkehr in Sachsen	
„Polizei 2020“ – echte Reformen statt Stellenabbau	
Termine	8
Grüne Spitzen	
Umweltsauerei – Wölfe gehören nicht ins Jagdrecht	
Impressum	

Freie Schulen bereichern Sachsens Schullandschaft

Sachsen kann im Bereich Bildung auf eine bewegte Geschichte zurückblicken.

Schon Anfang der 1920er Jahre wurden hier weitreichende allgemeine Bildungsreformen durchgesetzt. So wurde z.B. der Volksschulunterricht unentgeltlich, die Klassengrößen begrenzt, das Lehrpersonal aufgestockt und die körperliche Züchtigung in den Schulen abgeschafft. Staatliche Schulen vor allem in Dresden, Leipzig und Chemnitz erhielten einen Versuchsschulstatus zur Erprobung neuer pädagogischer Konzepte und mehrere freie reformpädagogische Schulmodelle wurden zugelassen. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten waren alle Reformansätze in Sachsen beendet. Auch nach 1945 erstickte die Partei- und Staatsführung jeden alternativen Reformimpuls.

Erst nach Gründung des Freistaates 1990 wurde es in Sachsen wieder möglich, an die alten Traditionen anzuknüpfen und neue Schulprojekte zu initiieren. Neben wenigen staatlichen Reformschulen (Nachbarschaftsschule in Leipzig und das Chemnitzer Schulmodell) habt sich seitdem eine Vielzahl freier Schulen gegründet, die die unterschiedlichsten

pädagogischen Konzepte verfolgen (z.B. Waldorfschulen, Montessori-Schulen, Jenaplanschulen, Mehlhornschulen) und/oder ein konfessionelles Profil aufweisen. Aktuell lernen 21.096 Kinder (rund 8 Prozent der sächsischen Schülerinnen und Schüler) an einer der 149 freien allgemeinbildenden Schulen in Sachsen.

Die Schulgründungsfreiheit ist im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung verankert. Die Genehmigung einer freien Schule ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So müssen sich auch freie Schulen an die allgemeinen Lehrpläne und Stundentafeln halten. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen wissenschaftlich ausgebildet sein.

Zwar haben freie Schulen Anspruch auf eine staatliche Förderung, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen; diese deckt aber nicht die tatsächlichen Ausgaben. Deshalb erheben freie Schulen ein Schulgeld, in der Regel 60 Euro im Monat. Die Erhebung des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass Kindern aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu einer freien Schule verwehrt ist (Sonderungsverbot).



Staatsregierung torpediert Welterbe-Antrag für Montanregion

Seit den ersten Silberfunden vor über 800 Jahren haben Bergbau und Hüttenwesen im Erzgebirge eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt – und das auf sächsischer wie böhmischer Seite. Folgerichtig wurde das Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge von Anfang an grenzüberschreitend konzipiert. Eine gemeinsame Bewerbung ist

zudem deutlich attraktiver und steigert die Chancen auf den Welterbe-Titel. Da das Projekt in einmalig gründlicher und vorbildlicher Weise vorbereitet wurde, steht jetzt die gesamte Region dahinter. Einmütig haben Landkreise und Gemeinden auch die Finanzierung gesichert. Als ständiger Bremser tritt hingegen die sächsische Staatsregierung auf.

Sie muss sich endlich zur Montanregion bekennen und die tschechische Seite offiziell zur Beteiligung einladen. Wenn sie weiter taktiert und torpediert, dann gefährdet sie nicht nur den Welterbe-Antrag, sondern auch die touristische Entwicklung des Erzgebirges.



Foto: Simanowski

Ist Sachsen das „rechtskonservativste und unfreieste Bundesland der Republik“? Dieser Vorwurf war Anfang August in einem Artikel des Nachrichtenmagazins ‚Der Spiegel‘ mit Verweis auf die aktuelle Handydaten-Affäre zu lesen. Auch in dieser Ausgabe der ‚sax-GRÜN‘ findet sich ein Beitrag dazu (Seite 3).

Eines ist jedenfalls offenbar: Die Geheimniskrämerei der zuständigen Minister spricht Bände. Da wird nur zugegeben, was nicht mehr abzustreiten ist. Sprachen Justiz- und Innenminister Ende Juni von etwa 400 Namen und Adressen von Telefonanschlussinhabern, die ermittelt worden seien, mussten sie Ende Juli zugeben, dass es sich um die hundertfache Anzahl handelt. Von einem „verquerten Verhältnis der Regierung zu den Bürgerinnen und Bürgern“ spricht dann auch Antje Hermenau, die Vorsitzende der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN.

Doch „verquer“ denkt offenbar nicht nur die Staatsregierung. Zehn Tage nach

dem Spiegel-Artikel rückte die Dresdner Staatsanwaltschaft mit sächsischer Polizei im thüringischen Jena ausgerechnet in die Diensträume und die Wohnung des Stadtjugendpfarrers ein, der im ‚Spiegel‘ Kritik an den sächsischen Behörden übte. Detail am Rande: Ob Polizei und Staatsanwaltschaft in Thüringen rechtzeitig informiert worden sind, darüber werden sich die Ministerien beider Länder offenbar nicht einig. Auch die Wörter „Sensibilität“ und „Verhältnismäßigkeit“ scheinen für die ermittelnden Behörden offenbar Fremdwörter zu sein.

Über die helle Empörung, die die Aktion in Thüringen auslöste, muss sich keiner wundern. Wir Sachsen sollten uns einer Gefährdung bewusst werden: Der des Schadens für den Ruf unseres Bundeslandes.

Andreas Jahnel, Pressesprecher
andreas.jahnel@slt.sachsen.de

Freie Schulen bereichern Sachsens Schullandschaft

Berechnet nach einem Soll-Kosten-Modell erhalten die freien Schulen in Sachsen pro Schüler einen bildungsgangspezifischen Jahreszuschuss (Schülerausgabensatz). Hinzu kommt ein pauschaler Zuschlag für Sachausgaben. Darüber hinaus erstattete der Freistaat den freien Schulen bis 2011 das nicht erhobene Schulgeld für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Damit konnten auch freie Schulen in sozialen Brennpunkten entstehen.

2010 gab der Freistaat rund 197 Mio. Euro für die Finanzierung der freien Schulen aus. Der Anteil der Schulgelderstattung an der Gesamtfinanzierung lag zwischen ein und zwei Prozent.

Durch die Abwanderung vieler junger Menschen haben sich die Schülerzahlen in Sachsen seit der Wende fast halbiert, was im Verlauf der letzten zehn Jahre zu vielen Schulschließungen vor allem im ländlichen Raum geführt hat. Demgegenüber können bis heute die freien Schulen mit stetig steigenden Schülerzahlen aufwarten. Mit der Begründung vermeintliche „Wettbewerbsvorteile“ beseitigen zu wollen, legte die Staatsregierung Ende 2010 ein Paket einschneidender Änderungen bei der Finanzierung freier Schulen vor. In Zukunft wird die Höhe des Schülerausgabensatzes neu gegründeter freier Schulen an die Mindestschülerzahlen und die Zügigkeit staatlicher

Schulen gebunden. Sind in einer freien Schule weniger als 15 (Grundschule), 40 (Mittelschule) bzw. 60 (Gymnasium) Kinder pro Klassenstufe angemeldet, wird der Jahreszuschuss pro Schüler um 10 Prozent gesenkt. Darüber hinaus erhalten freie Schulen für alle ab dem Schuljahr 2011/12 neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler keinen Schulgeldersatz mehr. Eine zweizügige Mittelschule mit fünf Kindern pro Klasse, deren Eltern das Schulgeld nicht aufbringen können, muss so pro Jahr 7.200 Euro einsparen. In sechs Jahren belief sich diese Summe auf über 43.000 Euro. Auch wurde die Wartefrist bis zum Einsatz der staatlichen Förderung für neu gegründete freie Schulen von drei auf vier Jahre heraufgesetzt.

Die GRÜNE-Fraktion hält freie Schulen für unverzichtbar. Sie garantieren eine Vielfalt an Bildungsangeboten und sichern damit Eltern Wahlfreiheit in Bezug auf die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Freie Schulen geben wertvolle pädagogische Impulse zur Weiterentwicklung des staatlichen Schulsystems und sind meist Vorreiter, wenn es darum geht, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. So sind es in Sachsen vor allem die freien Schulen, die sich der Aufgabe der inklusiven Bildung stellen.

Dass in Sachsen mehr Kinder eine freie Schule besuchen als im bundesdeutschen Durchschnitt hat nichts mit vermeintlichen

Wettbewerbsvorteilen zu tun. Diese Entwicklung ist zum einen Ausdruck besonderen Engagements in Bezug auf die Bildung und Erziehung von Kindern, welches in Sachsen durchaus Tradition hat. Zum anderen widerspiegelt sich darin auch die Unzufriedenheit von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern mit dem staatlichen Schulsystem.

In den vergangenen Jahren hat sich in Sachsen ein unfairer Wettbewerb zwischen staatlichen und freien Schulen entwickelt. Während die freien Schulen in finanzieller Hinsicht benachteiligt sind, fehlt es den staatlichen Schulen an Selbständigkeit. Freie Schulen in ihren Rechten zu beschneiden, um die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern an diese Schulen zu stoppen, ist der falsche Weg. Vielmehr sollten den staatlichen Schulen mehr Freiräume gegeben werden, um inhaltlich und konzeptionell mit freien Schulen konkurrieren zu können.

Für die GRÜNE-Fraktion werfen die durch den Landtag beschlossenen Änderungen zur Finanzierung der freien Schulen erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf, weshalb sie auch eine Normenkontrollklage beim Sächsischen Verfassungsgericht vorbereitet. Dafür brauchen wir aber Unterstützung durch die anderen Oppositionsfraktionen. Darüber hinaus versuchen wir auf parlamentarischem Weg ein Pilotprojekt „Selbständige Schule“ zu starten, um staatlichen Schulen mehr Gestaltungsspielraum bei ihrer pädagogischen Arbeit zu geben.

Schöne neue Welt

Handydaten-Affäre – Überwachung der Anti-Nazi-Proteste am 19. Februar 2011 ist ein massiver Eingriff ins Grundrecht auf Versammlungsfreiheit

Die so genannte Handydaten-Affäre hält seit Wochen Politik und Medien in Atem. Um Straftaten und Gewalttäter während des Demonstrationsgeschehens am 19. Februar in Dresden zu ermitteln – so die Begründung –, hatten Polizei und Landeskriminalamt mittels einer Funkzellenabfrage großflächig Handyverbindungen in der Dresdner Südvorstadt abgefragt. Was ist daran so verwerflich, geht es doch um die Durchsetzung von Recht und Gesetz, mögen sich manche fragen.

In einem demokratischen Rechtsstaat heiligt der Zweck nicht jedes Mittel. Gerade bei Eingriffen in die Grundrechte vieler Menschen muss die Verhältnismäßigkeit der Ermittlungsmethode mit der Strafverfolgung abgewogen werden. Genau dies wurde am 19. Februar nach Überzeugung der GRÜNEN-Fraktion nicht getan.

Zur Ermittlung von 23 schweren Landfriedensbrüchen am Rande des Versammlungsgeschehens hatte die Sonderkommission der Polizeidirektion Dresden (Soko 19/2) an 14 Plätzen mit Funkzellenabfragen 138.630 Datensätze zum Mobilfunkverkehr erhoben. Von den Betreibern erhielt die Polizei Auskunft darüber, welche

Mobiltelefone sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Funkzelle befanden, welche Nummern angerufen wurden oder eingingen bzw. zwischen welchen Nummern SMS ausgetauscht worden waren. Aus diesen Daten filterte die Polizei 65.645 Rufnummern. Zu 460 Rufnummern wurden bislang die Besitzer festgestellt. Zusätzlich erhob das Landeskriminalamt 896.027 Datensätze. Auch hier wurden Anschlussinhaber ermittelt, in welchem Umfang wird mit Verweis auf die laufenden Ermittlungen nicht mitgeteilt.

Es wurden damit insgesamt über eine Million Datensätze von meist friedlichen Demonstranten sowie Anwohnerinnen und Anwohnern in Dresden erfasst, aber bis heute kein Tatverdächtiger ermittelt. Grund ist, dass die Funkzellenabfrage allenfalls Indizien liefert, dass sich ein Mobiltelefon und dessen Inhaber zur Tatzeit am Tatort befanden; ob er oder sie Steine geworfen oder Polizeibeamte angegriffen hat, bleibt unklar.

Wir wissen, dass die mittels Funkzellenabfragen erhobenen Daten in 45 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verwendet wurden. Diese Verfahren richten sich vor allem gegen Personen, die gewaltfrei eine Kreuzung blockiert hatten.

Wegen Rechtswidrigkeit veranlasste die Staatsanwaltschaft Dresden, dass die Daten nicht verwendet werden dürfen.

Es zeigt sich, dass die Funkzellenüberwachung zur Verfolgung der Gewalttäter ungeeignet ist und darüber hinaus einen massiven Eingriff ins Grundrecht der Versammlungsfreiheit darstellt. Doch offenbar ist es in Sachsen Methode, die Möglichkeiten der technischen Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern auch vollständig zu nutzen. Schon beim Einsatz von Video-drohnen war der Freistaat Vorreiter. Das wirft kein gutes Licht auf das Verhältnis der Staatsregierung zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. Der 19. Februar 2011 ist ein gutes Beispiel für die (berechtigte) Befürchtung, ohne Anlass jederzeit unbemerkt überwacht werden zu können. Die langfristigen Folgen sind nicht absehbar. Was ist, wenn Bürgerinnen und Bürger künftig lieber zu Hause bleiben, um nicht Gefahr zu laufen, als „linksmotivierter Demonstrant“ registriert zu werden?

Am 9. September 2011 will der Sächsische Datenschutzbeauftragte dem Landtag einen Bericht zu den Ereignissen vorlegen. Die GRÜNE-Fraktion hat bereits Vorschläge zur Beschränkung der Funkzellenabfrage eingebracht.

Weiterführende Links

Das Eckpunktepapier „Einschränkung der Funkzellenabfrage“

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/76289fd3.1

Hintergrundinformationen

➔ www.johannes-lichdi.de/308.html



Illustration: MARION-BÄHR

Ein Bibliotheksgesetz für Sachsen – Chancengleichheit für Bildung und Information

Sachsens Bibliotheken verfügen über eine lange und erfolgreiche Tradition. Als außerschulische Lernorte haben sie heute eine zentrale Bedeutung für die frühe Leseförderung, das lebenslange Lernen und die Förderung von Medienkompetenz. Viele Bibliotheken im Freistaat sind jedoch kaum in der Lage, qualitativ hochwertige Angebote bereitzustellen. Um sie gezielt unterstützen zu können, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt ein Bibliotheksgesetz in den Landtag eingebracht.

Warum braucht Sachsen ein Bibliotheksgesetz?

Die sächsischen Großstadtbibliotheken belegen regelmäßig vordere Plätze beim bundesweiten Bibliotheksvergleich. 2011 lag Dresden auf dem ersten und Chemnitz auf dem dritten Platz. Ein Großteil der öffentlichen Bibliotheken muss jedoch seit Jahren empfindliche Einschnitte hinnehmen, beispielsweise bei den Öffnungszeiten und den Einkaufsetats für neue Bücher und andere Medien. An eine Weiterentwicklung der Angebote ist da kaum zu denken.

Die Aktualität der Bestände ist entscheidend für die Akzeptanz der Bibliotheken. Die Spannweite der Erneuerungsquote reicht von über zehn Prozent beispielsweise in Aue und Görlitz bis hinunter zu unter drei Prozent wie in Stollberg und Bad Lausick. Der Medienbestand ist somit teilweise völlig

veraltet. Auch ein Bibliothekssterben ist in Sachsen traurige Realität: 1990 existierten 1.441 Bibliotheken, 2000 waren es 653, 2010 gab es noch 519 Bibliotheken.

Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass Betrieb und Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören. Bibliotheken sind daher weder finanziell abgesichert, noch gibt es einheitliche Standards für ihre Arbeit. Ihre Qualität ist vor allem vom Engagement der einzelnen Bibliotheksangestellten bzw. vom Willen der jeweiligen Kommune abhängig. Mit Hilfe eines Gesetzes würden Aufgaben und Ausstattung der Bibliotheken verbindlich festgeschrieben.

Warum verweigert sich die Staatsregierung bisher einem Bibliotheksgesetz?

Die Staatsregierung verweist bei der Bibliotheksförderung auf das Kulturraumgesetz. Es greift jedoch in diesem Fall zu kurz. Da es Kulturpflege als eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts bestimmt, ist nur die Erfüllung der Aufgabe, also die Kulturpflege an sich vorgeschrieben. Auf welche Art und Weise dies geschieht, bleibt den Kommunen überlassen. Bibliotheken konkurrieren so mit Einrichtungen wie

Theatern und Museen. Dieser Druck hat sich verschärft, nachdem die CDU/FDP-Koalition in den letzten Haushaltsberatungen die Kürzung der Kulturraummittel durchgedrückt hat. Abgesehen davon wird diese Art der Förderung der Bildungseinrichtung Bibliothek nicht gerecht. Wie es für die Musikschulen aufgrund ihrer Bedeutung für die kulturelle Bildung Unterstützung des Freistaats gibt, muss dies auch für die Bibliotheken gelten.

Interview mit Arend Flemming

Vorsitzender des sächsischen Landesverbandes im Deutschen Bibliotheksverband

Vor welchen Herausforderungen stehen Sachsens Bibliotheken als Bildungseinrichtungen?

Bibliotheken ermöglichen als öffentliche Einrichtungen barrierefreien Informationszugang und Bildungsberatung für die gesamte Bildungsbiografie der Menschen. Öffentliche Bibliotheken beraten Eltern mit Medien und Veranstaltungen, organisieren in Krabbelgruppen die ersten Kontakte von Kleinkindern mit Bilderbüchern, lesen vor, oft mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helfer, und begleiten den gesamten schulischen Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen. Wissenschaftliche Bibliotheken unterstützen Lehre, Studium und Forschung und stellen gemeinsam mit den kommunalen Bibliotheken vor Ort Medien zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung von Erwachsenen zur Verfügung. Letztlich haben Bibliotheken in einer älter werdenden Gesellschaft die Aufgabe, auch und gerade den älteren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Bildung und Kultur zu ermöglichen.

Mit welchen Problemen haben Bibliotheken aktuell zu kämpfen?

Bibliotheken haben vor allem das Problem, dass die Schere zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch an ihre Tätigkeiten und deren Finanzierung weit auseinander klafft. Daher kommt es immer wieder zur Reduzierung von Angeboten, obwohl ein Ausbau notwendig wäre.

Welchen Stellenwert haben die Bibliotheken in den Kommunen?

Bibliotheken fallen gerade in finanziell schwierigen Zeiten oft in die etwas beliebige Kategorie der „freiwilligen Aufgaben“ und werden von manchem Kommunalparlament unterschätzt und damit finanziell unterversorgt. Es genügt nicht, einen attraktiven Platz im Zentrum der Gemeinde zu finden, eine erfolgreiche Bibliothek muss auch einen zentralen Platz bei den Stadtmüttern und -vätern haben. Natürlich geht das nicht automatisch. Auch ein Bibliotheksgesetz enthebt die Bibliothekarinnen und Bibliothekare nicht ihrer Pflicht, aktiv für ihre Tätigkeit und deren Finanzierung zu werben.

Wo besteht bei der Bibliotheksförderung Nachholbedarf seitens des Freistaates Sachsen?

Das Land hat im föderalen System der Bundesrepublik die Bildungshoheit. Trotzdem meint der Freistaat, keine Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken als Bildungseinrichtung tragen zu müssen. Natürlich liegt diese zunächst beim Träger, aber darüber hinaus sind landesweite Programme notwendig: Zur Leseförderung, zur Unterstützung des Ehrenamts, zur Absicherung der aufsuchenden Bibliotheksarbeit, zur Sicherung der Bereitstellung mit Medien via Internet ... Für diese fehlt jeder Rahmen. Engagierte Menschen werden von Ministerium zu Ministerium geschickt und landen immer in der „Nichtzuständigkeitsfalle“. Darüber hinaus wäre es einem Bildungsland Sachsen würdig, Bildungsstandards zu definieren, gemeinsam über deren Realisierung zu sprechen und auch verbindlich zu entscheiden.

Worin unterscheidet sich der GRÜNE Gesetzesentwurf von anderen Gesetzen oder Gesetzesentwürfen?

Der Unterschied besteht gerade im Letztgenannten. Im Gesetzesentwurf sind Indikatoren und Standards für die Bildungsfunktion öffentlicher Bibliotheken identifiziert und werden, sind diese durch die kommunalen Träger abgesichert, auch vom Freistaat gefördert. In allen bisher beschlossenen Landesbibliotheksgesetzen fehlt diese Konsequenz. Die Sachsen wären die Ersten. Das wäre doch eine Herausforderung und ein enormer Imagegewinn für unser Bildungsland Sachsen!

Das GRÜNE Bibliotheksgesetz

Die GRÜNE-Fraktion hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Debatte um öffentliche Bibliotheken im Landtag geführt. In einer Anhörung forderten damals alle Sachverständigen ein Gesetz zur Erhaltung des vergleichsweise dichten Bibliotheksnetzes in Sachsen sowie die Verbesserung der Qualität. Die GRÜNE-Fraktion hat diese Arbeit weitergeführt und im Juni 2011 ihren Entwurf eines Bibliotheksgesetzes vorgestellt. Der Gesetzesentwurf sichert ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem. Unabhängig von Wohnort und Geldbeutel soll damit eine weitgehende Chancengleichheit für Bildung und Information hergestellt werden.

Mit unserer Gesetzesinitiative sind wir in guter Gesellschaft. Die besten Länder im PISA-Vergleich, Finnland und Schweden, verfügen über in der Fachwelt anerkannte Bibliotheksgesetze. Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat den Ländern in ihrem Abschlussbericht ebenfalls empfohlen, die Bibliotheken durch Gesetze rechtlich aufzuwerten. In Thüringen trat 2008 das erste Bibliotheksgesetz Deutschlands in Kraft. Weitere Bundesländer zogen nach. Unser Entwurf bietet nun die Chance, Sachsen zum Schrittmacher in der Bibliotheksgesetzgebung zu machen, da er über die bestehenden Gesetze hinaus geht.

Prof. Dr. Arend Flemming bezeichnete ihn als den besten ihm bekannten Gesetzesentwurf. Kern des Gesetzes sind Mindeststandards für die öffentlichen Bibliotheken, bei deren Erfüllung der Freistaat verpflichtet wird, sich an der Finanzierung der Personalkosten und des Erwerbungssetats für neue Bücher und Medien zu beteiligen. Darüber hinaus soll der Freistaat Programme zur Leseförderung sowie neuartige Projekte und deren landesweite Initiierung fördern. Auf diese Weise motiviert und unterstützt das Land, entlässt aber die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung.

Die Qualitätsstandards, die im Gesetzesentwurf aufgestellt sind, beinhalten eine zeitgemäße Raum- und IT-Ausstattung, die fachliche Qualifikation des Personals, Öffnungszeiten, die auch Berufstätigen die Nutzung der Bibliothek ermöglichen, sowie eine kontinuierliche Erneuerung des Buch- und Medienbestandes.

Das Eckpunktepapier

gruene-fraktion-sachsen.de/a727cf5c.1

Der Gesetzesentwurf

gruene-fraktion-sachsen.de/e429204a.1

Beispiele innovativer Projekte

Nach den Modellversuchen muss die flächendeckende Umsetzung folgen

Pilotprojekt im Leipziger Raum: Erster Onleihe-Verbund in Sachsen

Über ein Online-Portal können digitale Medien rund um die Uhr ausgeliehen werden. So sollen neue Nutzergruppen angesprochen werden. Die Angebote stehen insbesondere für Berufstätige, Schülerinnen und Schüler und Azubis auch außerhalb herkömmlicher Öffnungszeiten zur Verfügung.

„Mit Koali die Welt entdecken – Bei Kindern Lust auf Bücher wecken!“

Das Projekt der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken zur frühkindlichen Leseförderung beinhaltet Medienboxen für die praxisorientierte Erziehungshilfe. Diese können in Familiennachmittagen in Bibliotheken oder Kitas eingesetzt werden.

Fahrbücherei der Stadtbibliothek Bautzen

Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien können fast direkt vor der Haustür ausgeliehen werden. Außerdem ist der Bücher-Bus an das Computersystem der Hauptbibliothek angebunden, über das das eigene Benutzerkonto verwaltet werden kann.

Klassenführungen machen Jugendlichen Lust auf mehr

In den Leipziger Städtischen Bibliotheken wurden bibliothekspädagogische Klassenführungen mit Jugendlichen angeboten, mit denen Bibliotheken als Bildungseinrichtungen für junge Zielgruppen attraktiver gemacht werden können. Dabei geht es zum Beispiel um Themen wie Nachrichten, Berufsorientierung und Informationskompetenz.

Außer-Haus-Dienste in Dresden

Der Bücherhausdienst der Stadtbibliothek Dresden wendet sich speziell an behinderte, kranke und ältere Menschen, die die Bibliothek selbst nicht aufsuchen können. Im 6-Wochen-Rhythmus können Bücher und andere Medien ins Haus gebracht werden.

Internetclub für Seniorinnen und Senioren in Leipzig

Über einen Zeitraum von fünf Jahren boten die Leipziger Städtischen Bibliotheken interessierten Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, einmal wöchentlich an einem Internetclub teilzunehmen. Mit einer individuellen Betreuung konnten sie die eigene Medienkompetenz ausbauen, unbegründete Ängste vor dem Internet abbauen und die vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet bietet, entdecken.

Fachkräfte finden – binden – weiterbilden

Die sächsische Wirtschaft droht zum Verlierer im Ringen um Fachkräfte zu werden. Die Bevölkerung im Freistaat wird immer älter. Gut ausgebildete Arbeitskräfte werden knapp. Unternehmen stehen in Konkurrenz um Studienabsolventen und nicht selten unterliegen die kleinen und mittelständischen Unternehmen gegenüber Großunternehmen, da ihnen eine langfristig angelegte Personalstrategie fehlt. Arbeits- und Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) mangelt es an Ideen, wie er mit einer gezielten Arbeitsmarktpolitik, die sächsische Wirtschaft im Kampf gegen den drohenden Fachkräftemangel unterstützen kann. Die Unternehmen sind auf sich gestellt.

Um wettbewerbsfähig, produktiv und kreativ zu bleiben, benötigen insbesondere kleinere Unternehmen gut ausgebildete Mitarbeiter, für die „lebenslanges Lernen“ nicht nur eine Floskel ist. Nachdem die Bildungsgutscheine und tariflich geregelte Weiterbildung der CDU/FDP-Regierung nicht den gewünschten Erfolg brachten, will die GRÜNE-Fraktion mit einem gesetzlich garantierten Anspruch auf Bildungsurlaub die Voraussetzungen für Fort- und Weiterbildungen deutlich verbessern. Denn was nutzt einem Arbeitnehmer ein

Gutschein, wenn er keinen gesetzlichen Anspruch hat, ihn einzulösen zu können? Und wer kann von tariflich geregelter Weiterbildung profitieren, wenn nur ein Fünftel der sächsischen Unternehmen an Tarifverträge gebunden ist?

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Landtagsfraktion sieht bezahlten Bildungsurlaub für maximal zehn Tage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren vor. Damit



Foto: Ingo Bartussek/fotolia.com

kleine Unternehmen mit weniger als zehn Arbeitnehmern nicht zu stark belastet werden, sollen sie vom Freistaat einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 45 Euro pro Tag erhalten. Im Landeshaushalt werden dafür jährlich 300.000 Euro eingestellt. Knapp 7.000 Tage Bildungsfreistellung im Jahr könnten so finanziert werden.

Die GRÜNE-Fraktion wird die Sommermonate dazu nutzen, der seit 2009 erlahmten Arbeitsmarktpolitik des FDP-geführten Ministeriums wieder Schwung zu verleihen. Mit einer Großen Anfrage (Drs. 5/6325) will die GRÜNE-Fraktion alles zum aktuellen Stand der Arbeit und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen erfahren. Anschließend erarbeitet sie ein eigenes Arbeitsmarktkonzept, das noch in diesem Jahr vorgestellt und diskutiert werden soll.

Weiterführende Links

Eckpunktepapier zur Bildungsfreistellung

gruene-fraktion-sachsen.de/7e2b271e.l

Gesetzentwurf

gruene-fraktion-sachsen.de/2b2bfc8b.l

Bildungspaket – außen hui, innen ...

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern gefördert werden. Soweit der ambitionierte Plan der CDU/FDP-Bundesregierung. Das Problem: Es leben 220.000 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Sachsen. Lediglich für ca. 44.000 wurden bisher Anträge auf Einzelleistungen eingereicht. Für diese miserable Quote gibt es mehrere Gründe: Die Betroffenen wissen oft nicht, dass ihnen

Leistungen zustehen. Eine Leistung gibt es nur nach rechtzeitiger Antragstellung. Und selbst wenn der Antrag eingereicht wurde, ist offen, ob, wie und wann die Leistung in Anspruch genommen werden kann. Denn die sächsische CDU/FDP-Regierung hat bislang keine eigene Position zur Umsetzung und zur Auslegung des Gesetzes vorgelegt. Die Kommunen werden im Ungewissen gelassen, weil es keine einheitliche und rechtssichere Umsetzung gibt.

Bei gleichen Voraussetzungen droht es damit vom Wohnort der Betroffenen abzuhängen, in welchem Umfang Leistungen gewährt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb, dass Freistaat und Kommunen mit einer Zielvereinbarung eine rechtsverbindliche und einheitliche Umsetzung sicherstellen. Dies sollte durch eine Arbeitshilfe ermöglicht werden, wie sie beispielsweise von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde. Darüber hinaus sollte ein Beirat die Umsetzung begleiten sowie ein Monitoring und eine umfassende Qualitätssicherung eingerichtet werden, um durch eine frühzeitige Abstimmung Fehlentwicklungen, rechtsunsichere Entscheidungen und spätere Klagen zu vermeiden. Im besten Fall gelingt es, langfristig die grundlegenden Fehler des Bildungspakets zu erkennen.



Foto: BilderBox/Wodicka Erwin

Gestalten statt Verwalten: Steuer Mehreinnahmen in die Zukunft Sachsens investieren

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2011 können die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen mit erheblichen Steuer Mehreinnahmen rechnen. Georg Unland (CDU), sächsischer Finanzminister, bezifferte die Mehreinnahmen für den Freistaat auf 244 Mio. Euro (2011) und 375 Mio. Euro für das Jahr 2012.

Den Großteil der Mehreinnahmen – etwa 490 Mio. – wird die Staatsregierung wohl auf die hohe Kante legen. Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden. Doch nachdem der Freistaat in den letzten Jahren hohe Rücklagen gebildet hat, die sogar in den Krisen Jahren 2009 und 2010 nicht verbraucht worden sind, und von der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2011/2012 ein drastischer Sparkurs

verordnet wurde, muss und kann jetzt in die Zukunft Sachsens investiert werden.

Ginge es nach der GRÜNEN-Fraktion, würden 210 Mio. Euro der Mehreinnahmen für mehr Klimaschutz, bessere Bildung und zur Stärkung der Kommunen eingesetzt. Doch Finanzminister Unland versenkt lieber den Großteil der noch verbleibenden Millionen im Straßen- und Brückenbau.

Antrag „Steuer Mehreinnahmen für strategische Zukunfts-investitionen verwenden“

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/9f207100.1

Ausgebremst! – Radverkehr in Sachsen

Radfahren wird immer beliebter. Auch in Sachsen greifen immer mehr Städter zum Fahrrad und entlasten damit nicht nur den Straßenverkehr, sondern leisten einen wichtigen Beitrag für bessere Luft und Lebensqualität in den Ballungsräumen.

Mit der Unterstützung der sächsischen CDU/FDP-Regierungskoalition können Radfahrer allerdings nicht rechnen. Zwar beschloss das Kabinett bereits 2006, damals noch unter CDU und SPD, eine Radverkehrskonzeption für Sachsen zu erarbeiten. Mehr ist allerdings nicht passiert. Auf Nachfrage zum aktuellen Stand der Konzeption verwies die Staatsregierung auf den Landesverkehrsplan, der voraussichtlich bis Ende dieses Jahres unter Ausschluss der Öffentlichkeit erarbeitet werden soll.

Eines ist allerdings schon bekannt: Mit einer Änderung der Sächsischen Bauordnung wollen CDU und FDP erreichen, dass die Kommunen Bauherren von Neubauten nicht länger verpflichten können, ausreichend Radabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Kfz-Stellplätze sollen hingegen weiterhin zum Standard gehören.

Mit mehreren Anträgen will die GRÜNE-Fraktion nun der Regierung Verbesserungen



Foto: Martina Berg / fotolia.com

für Radfahrer abringen. Zum einen fordert die GRÜNE-Fraktion die Erarbeitung eines konkreten Radverkehrsplanes für Sachsen mit dem Ziel, das Fahrrad zum selbstverständlichen Bestandteil der sächsischen Verkehrspolitik zu machen. Zum anderen soll erreicht werden, dass an allen vom Freistaat genutzten Liegenschaften, Fahrradabstellanlagen in ausreichender Zahl und Qualität geschaffen werden.

Weiterführender Link

➔ www.mobiles-sachsen.de/rad-und-fuss

„Polizei 2020“ – echte Reformen statt Stellen- abbau

Nicht erst der Datenskandal um den 19. Februar 2011 zeigt: die sächsische Polizei braucht eine Reform, die den Namen verdient.

Die Kontrolle der Polizeiarbeit durch einen unabhängigen Beauftragten beim Parlament wird in anderen Bundesländern bereits diskutiert. Die GRÜNE-Fraktion will dies für Sachsen ebenfalls aufgreifen – in der Hoffnung, dass die CDU/FDP-Koalition hier nicht ähnlich verbohrt reagiert, wie auf die Initiative zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten. Während die CDU in Brandenburg dazu sogar einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, stieß der grüne Vorschlag für mehr Bürgernähe der Polizei in Sachsen auf strikte Ablehnung.

Neben einer wirksamen Kontrolle drängt die GRÜNE-Fraktion auf eine Verbesserung der polizeilichen Arbeitsbedingungen, der Ausbildung sowie der psychologischen Vor- und Nachbereitung von Konflikten. Das Reformprojekt „Polizei.Sachsen.2020“ von Innenminister Markus Ulbig (CDU) zur „Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung“ weist hier große Lücken auf. Grund dafür ist, dass sich hinter dem Begriff Reform lediglich ein Stellenabbau von über 2.500 Stellen bis 2020 verbirgt – angeblich durch Einsparungen in der Verwaltung. Bislang sind jedoch nur Pläne zur Zentralisierung bekannt: die Polizeidirektionen werden auf fünf, die Reviere von 71 auf 41 reduziert. Das bedeutet besonders in der Fläche längere Wege.

Die GRÜNE-Fraktion hält es für falsch, die Polizeistärke nur an sinkenden Einwohnerzahlen zu messen. Auch Flächenfaktor und Aufgaben müssen berücksichtigt werden. Wir fordern deshalb, gesetzlich festzulegen, wie schnell die Polizei bei Blaulichteinsätzen vor Ort sein muss. Daran muss sich der Stellenbedarf ausrichten.



Termine

30. August 18 Uhr

Korruption im Gesundheitswesen – Wie kann in Sachsen eine effektive Strafverfolgung gesichert werden

Fachgespräch
Dresden, Sächsischer Landtag

2. – 4. September 10 – 20 Uhr

Tag der Sachsen

Infostand der Fraktion auf dem
Tag der Sachsen in Kamenz

26. September 18 Uhr

Rechtliche Konsequenzen aus der Handydaten-Affäre

Fachgespräch
Dresden, Sächsischer Landtag

3. Oktober 14 – 18 Uhr

Tag der offenen Tür

Infostand der Fraktion
im Sächsischen Landtag

3. Dezember 10 – 17 Uhr

5. Klimakongress

Dresden, Theater Wechselbad
Maternistr. 17

Weitere aktuelle Veranstaltungen
sowie genaue Orts- und Programm-
angabe unter
www.gruene-fraktion-sachsen.de

2. Platz für das Zitat des Jahres der Landespres-
sekonzferenz 2011 (27. Juni 2011): Eva Jähnigen in
einer Landtagsdebatte zum Dauerbrenner Bahn
und ihren Winterausfällen: „**Kennen Sie diesen
Witz schon? Die Deutsche Bahn hat fünf
Feinde. Das sind die Feinde des Sozialismus:
Frühling, Sommer, Herbst und Winter – der
fünfte Feind ist der Fahrgast.**“

Eva Jähnigen zur überkauften Weiterbildung des
Regierungssprechers Johann Adolf Cohausz mit
acht Trainingstagen zu 42.840 Euro (14. Juli 2011):
„**Auch wenn man der Ansicht sein kann, dass
der Regierungssprecher sein Handwerk noch
lernen muss, sind diese Kosten nicht akzep-
tabel. Langfristig sollte die Staatsregierung
hohe Posten mit Leuten besetzen, die die
Grundlagen ihres Jobs beherrschen.**“

Die energiepolitischen Sprecher der GRÜNEN-
Landtagsfraktionen Sachsen und Brandenburg,
Johannes Lichdi und Michael Jungclaus, zum
Positionspapier der CDU-Landtagsfraktionen
Sachsens und Brandenburgs für die Lausitz
(5. Juli 2011): „**Mit Vollgas in die Sackgasse –
liebe Frau Dr. Ludwig, lieber Herr Flath, wem
die Lausitz am Herzen liegt, der wird sie
weder abbaggern noch arbeitsmarktpoli-
tisch ins Abseits stellen.**“

Karl-Heinz Gerstenberg zum Vorwurf der FDP,
die GRÜNEN wollten die Wissenschaftsfreiheit
beschneiden, weil sie sich gegen eine weitere Un-
terstützung der Kernenergieforschung ausspre-
chen (29. Juni 2011): „**Nicht jede wissenschaft-
liche Aktivität hat ein Anrecht auf staatliche
Finanzierung oder wie es Gladstone, brit.
Premier des 19. Jh. und ein Mitbegründer des
Liberalismus sagte: ‚Was moralisch falsch
ist, kann nicht politisch richtig sein.‘ – für die
FDP: Werte statt Wertpapiere.**“

Umweltsauerei

Wölfe gehören nicht ins Jagdrecht

Gewöhnlich vertreten in den Anhörungen im
Sächsischen Landtag die von den Fraktionen
geladenen Experten in etwa auch deren
politische Ansichten. Am 10. Juni war dies
anders. Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion
beschäftigte sich der Umweltausschuss mit
der Wiederbesiedlung Sachsens durch Wölfe.
Dieser Prozess wird bundesweit mit Interesse
verfolgt. Umweltminister Frank Kupfer (CDU)
hat jedoch nichts Eiligeres vor, als den Wolf
als jagdbares Tier ins sächsische Jagdgesetz
aufnehmen zu wollen. Sieben der acht Sach-
verständigen teilten unsere Ablehnung für
diesen Plan, weil die Wölfe im Naturschutz-
recht ausreichend geschützt sind. Ohnehin
ist die westpolnisch-lausitzer Wolfspopula-
tion auf absehbare Zeit zu klein, um als stabil
zu gelten. Die Aufnahme ins Jagdrecht würde
nur zu unnötigem Kompetenzgerangel
führen, da der Wolf dann Naturschutz- und
Jagdbehörden unterstellt wäre.

Der Wunsch von Teilen der sächsischen
Jägerschaft, den Wolf als jagdbares Tier ins

Gesetz aufzunehmen, erscheint geradezu
absurd, weil Abschüsse ja verboten bleiben
sollen. Der einzige Sachverständige, der
unbeirrt an dem Vorhaben festhielt, war
mit Dr. Heinz Baacke der Vizepräsident des
Landesjagdverbandes Sachsen. Von einem
Umweltminister, der auch etwas von Arten-
schutz versteht, müsste man erwarten, dass
er hier klar die Grenzen aufzeigt. Dies ist bei
Minister Kupfer nicht der Fall.

Eine Novellierung des sächsischen Jagd-
gesetzes wäre durchaus sinnvoll, um weitere
mittlerweile streng geschützte Tierarten, die
noch dem Jagdrecht unterliegen, von der
Liste zu streichen. Dazu gehören Fischotter,
Seeadler, Mauswiesel, Rebhuhn, Birkhuhn,
Wanderfalke und Waldschnepfe.

Weiterführende Links

Protokoll der Sachverständigenanhörung
www.gruene-fraktion-sachsen.de/302771ee.l

Publikationen



Bestellen

Die Broschüre sowie weitere Materialien
können per E-Mail bestellt werden über:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/4934800
Telefax: 0351/4934809
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Andreas Jähnel (V.i.S.d.P.),
Anne Vetter, Katrin Richter, Grit Ebert